

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 225 s einschließlich
Bringselohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonialzeile oder deren Raum 50 s,
Reklamazeile 200 s.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh. — Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 124

Dienstag, den 19. Oktober 1920.

Hochheim
Hochheim (Hess.) Nr. 1920

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Verordnung

Über den Verkehr mit Mehl und Backwaren.

Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideordnung für die Getreide 1920 vom 21. Mai 1920 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Anordnung erlassen.

1. Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Gebietes ihrer gewerblichen Niederlassung oder des Kommunalverbandes verboten. Der Kommunalverband kann Ausnahmen, falls es wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, zulassen.

2. Derjenige, der Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse außerhalb der behördlich geregelten Verteilung zum Zwecke der Weiterveräußerung erwirbt oder Forträge abschließt, die solchen Erwerb zum Gegenstand haben, hat dies binnen 3 Tagen nach dem Erwerb oder nach dem Forttragsabschluß dem Kommunalverband anzuzeigen.

Zusammenfassungen gegen obige Verordnung werden nach § 59 der Reichsgetreideordnung bestraft. Die Registrate und Gemeindevorstände werden ersucht, vorstehende Anordnung wiederholt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und deren Inhalt genau zu beachten.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. Kornst. 2003. J. B. Viebrich.

Nr. 369.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1920 ausgetriebenen Jagdscheine.

1. Menges, Ludwig, Dohheim, gültig bis 30. Juni 1921.
2. Müller, Ludwig, Sonnenberg, gültig bis 1. Juli 1921.
3. Hart, Philipp, Hirsheim, gültig bis 6. Juli 1921.
4. Rahlert, Wilhelm, Wiesbaden, gültig bis 31. Juli 1921.
5. Schläter, Richard, Sonnenberg, gültig bis 14. Juli 1921.
6. Karolus, Alois, Hirsheim, gültig bis 20. Juli 1921.
7. Born, Hermann, Nordenstadt, gültig bis 25. Juli 1921.
8. Werth, Karl, Wiesbaden, gültig bis 23. Juli 1921.
9. Bad, Karl, Frauenstein, gültig bis 30. Juli 1921.
10. Cassenberg, Hermann, Sonnenberg, gültig bis 1. August 1921.
11. Knehe, Wilhelm, Hirsheim, gültig bis 6. August 1921.
12. Korn, Fritz, Mainz, gültig bis 6. August 1921.
13. Gengnagel, Georgborn, gültig bis 9. August 1921.
14. Duschmann, Anton, Weibach, gültig bis 19. August 1921.
15. Wintermeyer, Rambach, gültig bis 11. August 1921.
16. Besser, Friedrich, Raurod, gültig bis 11. August 1921.
17. Weich, Karl, Kloppenheim, gültig bis 12. August 1921.
18. Dr. Krauß, Karl, Viebrich, gültig bis 12. August 1921.
19. Reudell, Ludwig, Sonnenberg, gültig bis 15. August 1921.
20. Weisenberger, Karl, Viebrich, gültig bis 17. August 1921.
21. Freuch, Josef, Mainz, gültig bis 24. August 1921.
22. Sommer, Arthur, Viebrich, gültig bis 19. August 1921.
23. Rauer, Jean, Mainz, gültig bis 2. September 1921.
24. Kasper, Josef, Mainz, gültig bis 2. September 1921.
25. Heger, Karl, Mainz, gültig bis 20. August 1921.
26. Böttmann, Gustav, Mainz, gültig bis 19. August 1921.
27. Schneider, Heinrich, Frauenstein, gültig bis 19. August 1921.
28. Witten, Otto Georg, Mainz, gültig bis 22. August 1921.
29. Stapp, Josef, Eddersheim, gültig bis 24. August 1921.
30. Reitzger, Josef, Wider, gültig bis 24. August 1921.
31. Luger, Josef, Wider, gültig bis 24. August 1921.
32. Koss, Josef, Wider, gültig bis 24. August 1921.
33. Schneider, Wilhelm, Heinrich, Viebrich, gültig bis 24. August 1921.
34. Ott, V., Heinrich, Frauenstein, gültig bis 25. August 1921.
35. de Zew, Heinz, Viebrich, gültig bis 25. August 1921.
36. Horstner, Heinrich, Hirsheim, gültig bis 26. August 1921.
37. Stapp, Lorenz, Eddersheim, gültig bis 26. August 1921.
38. Kroschel, Georg, Hochheim, gültig bis 19. September 1921.
39. Dr. Reienberg, Hans, Viebrich, gültig bis 8. September 1921.
40. Glosmayer, Fortmeister, Chausseehaus, gültig bis 29. August 1921.

41. Glosmayer, Fortmeister, Chausseehaus, gültig bis 29. August 1921.
42. Schneider, Fortmeister, Chausseehaus, gültig bis 29. August 1921.
43. Dornmann, Fortmeister, Georgborn, gültig bis 29. August 1921.
44. Freese, Fortmeister, Dohheim, gültig bis 29. August 1921.
45. Mehl, Fortmeister, Dohheim, gültig bis 29. August 1921.
46. Jung, Hegemeister, Viebrich, gültig bis 29. August 1921.
47. Kaller, Karl, Rambach, gültig bis 30. August 1921.
48. Becht H., Raurod, gültig bis 31. August 1921.
49. Schneider, Georg, Lehrer, Wider, gültig bis 14. September 1921.
50. Groß, Emil, Sonnenberg, gültig bis 31. August 1921.
51. Boud, Meinhard, Jagst, gültig bis 3. September 1921.
52. Kohn, Adolf, Dohheim, gültig bis 1. September 1921.
53. Raubheimer, Johann, Eddersheim, gültig bis 2. September 1921.
54. Schwein, Phil. Karl, Rambach, gültig bis 2. September 1921.
55. Viebler, Max, Viebrich, gültig bis 2. September 1921.
56. Kreschauer, Julius, Mainz, gültig bis 3. September 1921.
57. Friedhoffer, Ernst, Frauenstein, gültig bis 2. September 1921.
58. Hart, Heinrich, Wicker, gültig bis 3. September 1921.
59. Gierlich, Otto, Hirsheim, gültig bis 2. September 1921.
60. Kellner, Heinrich, Hirsheim, gültig bis 5. September 1921.
61. Kirschhöfer, Hermann, Josef, Schierstein, gültig bis 5. September 1921.
62. Dr. Hopp, Karl, Sonnenberg, gültig bis 5. September 1921.
63. Kuhn, Adolf, Viebrich, gültig bis 3. September 1921.
64. Schöne, Ernst, Wiesbaden, gültig bis 3. September 1921.
65. Dr. Schupp, Mainz, gültig bis 6. September 1921.
66. Graf, Alfons, Schierstein, gültig bis 7. September 1921.
67. Kellner, Franz, Eddersheim, gültig bis 8. September 1921.
68. Enoch, Peter Adam, Eddersheim, gültig bis 8. September 1921.
69. Jost, I., Johann, Eddersheim, gültig bis 8. September 1921.
70. Schmidt, Ferdinand, Sonnenberg, gültig bis 8. September 1921.
71. Land, Jakob, Hirsheim, gültig bis 8. September 1921.
72. Duschmann, Wilhelm, Hirsheim, gültig bis 8. September 1921.
73. Kahl, Phil. Wilhelm, Massenheim, gültig bis 7. September 1921.
74. Kimpel, Julius, Hefloch, gültig bis 10. September 1921.
75. Kleser, Varen, Sonnenberg, gültig bis 16. September 1921.
76. Kohn, Emil, Sonnenberg, gültig bis 16. September 1921.
77. Schön, Philipp, Dohheim, gültig bis 19. September 1921.
78. Koles, Wilhelm, Kloppenheim, gültig bis 16. September 1921.
79. Rißmann, Paul, Hochheim, gültig bis 19. September 1921.
80. Kappis, Hermann, Viebrich, gültig bis 22. September 1921.
81. Eichhorn, Philipp, Viebrich, gültig bis 25. September 1921.
82. Fröhlich, Anton, Dohheim, gültig bis 22. September 1921.
83. Wingenfeld, Heidesheim, gültig bis 6. Oktober 1921.
84. Stapp, Josef Alois, Eddersheim, gültig bis 22. September 1921.
85. Hummel, Wendlin, Hochheim, gültig bis 23. September 1921.
86. Deuter, III., August, Hefloch, gültig bis 24. September 1921.
87. Groß, Bernhard, Mainz, gültig bis 24. September 1921.
88. Schwarzer, Alfred, Mainz, gültig bis 24. September 1921.
89. Reichert, Peter, Viebrich, gültig bis 30. September 1921.
90. Baumgardt, Biersdorf, gültig bis 30. September 1921.
91. Schmidt, William, Rambach, gültig bis 30. September 1921.
92. Steinbach, Willi, Sonnenberg, gültig bis 14. September 1921.
93. Kilian, August, Hefloch, gültig bis 27. September 1921.
94. Kilian, Philipp, Hefloch, gültig bis 27. September 1921.
95. Klotz, Erich, Wiesbaden, gültig bis 26. September 1921.
96. Kromberger, Christian, Rambach, gültig bis 28. September 1921.
97. Brühl, Ludwig, Rambach, gültig bis 28. September 1921.
98. Reibach, Friedrich, Wiesbaden, gültig bis 28. September 1921.
99. Hummel, Rudolf, Hochheim, gültig bis 30. September 1921.
100. Hummel, Georg, Hochheim, gültig bis 30. September 1921.
101. Müller, Jean, Schierstein, gültig bis 30. September 1921.

102. Kidel, Peter, Raurod, gültig bis 30. September 1921.

103. Hummel, Hermann, Albrecht, Hochheim, gültig bis 30. September 1921.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1920.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Tages-Rundschau

Was wir an Vieh liefern sollen!

6-7 Millionen Liter Milchhausfall!

Berlin. Die neuen Forderungen des Verbandes auf Lieferung von deutschem Vieh setzten sich wie folgt zusammen:

An Frankreich sollen wir sofort liefern: 10 000 Stiere, 500 000 Kühe, an Italien 11 150 Stiere, 200 000 Kühe, an Belgien 210 000 Kühe, an Serbien 5000 Zuchtbullen, 52 000 Zuchtstiere und 100 000 Kühe. Ingesamt betragen demnach die Anforderungen 11 550 Stiere, 10 000 Kühe, 5000 Zuchtbullen, 52 000 Zuchtstiere und 810 000 Milchkuhe.

Wenn diese Lieferungen durchgeführt würden, so würde das allein auf dem Gebiete der Milch-erzeugung einen Ausfall von 6-7 Millionen Liter Milch bedeuten. Deutschland hat bereits Protest gegen diese Forderung bei der Wiedergutmachungskommission erhoben.

Berlin. Zu der Meldung, die Entente habe neuerdings die völlig unerfüllbare Forderung von 810 000 deutschen Milchkuhen gestellt, wird an zu-ständiger Stelle erklärt:

Besamtlich müssen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Tiere, die Deutschland infolge von Kriegshandlungen gebraucht oder vernichtet hat, auf Verlangen der Entente durch Tiere gleicher Art ersetzt werden. Im Mai 1920 wurde in Anbetracht des Friedensvertrages die Bitte mit der Aufforderung der Entente überreicht, die Zahl der in dieser Liste angegebenen Milchkuhe, die in der Tat ungefähr die Höhe von 800 000 Stück betragen, die von deutscher Seite erbehaltenen Vorkriegslieferungen hat die Entente unberücksichtigt gelassen. Nunmehr ist die Wiedergutmachungskommission von neuem an die Reichsregierung herangetreten. Wie gemeldet wird, wird jetzt im Wiedergutmachungsausschuss eine Delegation ausgearbeitet, in der die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, so weitgehende Forderungen auf Lieferung von Vieh zu erfüllen.

Dortmund. Aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier der Dortmunder Zentrumspartei hielt der Reichsfinanzminister Dr. Brüning eine längere Rede, in der er u. a. in Bezug auf die Beamteneinsparung sagte: „Ich würde der Zentrumspartei den Rücken kehren, wenn sie nicht mit ganzer Energie mir und meinen Freunden auf dem Wege folgen würde. Das Werk ist begonnen; mit Sparsamkeitsworten ist nichts getan. Der Staat hat die Pflicht, seine Beamten und Angestellten zu helfen, zu ernähren und zu befehlen. Aber schon die Wohnungsfrage bringt ungeheure Schwierigkeiten. Für eine Wohnung wird heute ein Durchschnitt von 70 000 bis 100 000 Mark verlangt. Wir brauchen allein 70 bis 100 Milliarden, um diese Wohnungsfrage zu lösen. Neben den großen Forderungen sind aber auch viele Wiederherstellungssummen zu leisten, und ich muß an den Tisch der Milizionäre und der Beamten, die Minister des Reiches ernennen, und zeigen, daß eine Politik treiben, die eine Wiederherstellung nicht ausschließt.“

Bestellungen im Reichsernährungsministerium.

Berlin, 15. Oktober. Zu der Mitteilung des preussischen Landwirtschaftsministers Otto Braun auf dem Parteitag der Reichsbauernvereine, wonach im Reichsernährungsministerium ein beständiger Beamter trotz seiner Beziehungen nur beurlaubt worden sei, erzählt die „Berliner Volkszeitung“, daß es sich um den Geheimen Regierungsrat Dr. Erich Augustin handelt, der auch die Anweisungen zur ge-richtlichen Ermittlung von Geldern aus der Staatskasse erteilt haben soll. Die Beurlaubung des Dr. Augustin dauerte von Ende Mai bis zum 30. September d. Js. In diesem Tage schied er endgültig als Leiter seiner Abteilung aus dem Reichsernährungsministerium aus. Es ist nicht bekannt, ob Dr. Augustin Pension bezieht.

Eine unverdiente Million.

Berlin, 16. Oktober. Der Verein gegen das Bestechungsunwesen teilt mit, daß der Reichs-justizminister am 15. Oktober die sofortige Entlassung des Dr. Franz Hünke aus seiner Stellung als Leiter der staatlichen Feuerversicherungsgesellschaft der großen Kriegsgesellschaften verfügt hat. Der Dr. Hünke hat in seiner amtlichen Stellung aus Versicherungen eine Million Provision in 15 Monaten als Neben-erwerb bezogen.

Ein Telegramm aus dem Kohlenrevier.

M. Berlin, 15. Oktober. Wir erhalten aus Bochum ein von den Herren Kirdorf, Stünnes und Wöpler unterzeichnetes Telegramm, in dem es heißt: Die Kohlenfrage zwingt uns, nach dem bereits früher vier Hochöfen außer Betrieb ge-

legt wurden, heute 2 weitere Hochöfen stillzulegen. Hierdurch sind neue Arbeiterentlassungen unvermeidlich. Das Telegramm verweist dann auf die Meldungen über reichliche Kohlenverfügung in Frankreich und bittet dringend, Schritte zu tun, damit so viel Kohlen und Koks in Deutschland verbleiben, daß unsere Wirtschaft nicht voll-kommen zusammenbricht. — Das Tele-gramm enthält keine Angabe des Adressaten, ist aber offenbar an die Reichsregierung gerichtet.

Wieviel wird Deutsch-land zahlen müssen?

M. Rotterdam, 16. Oktober. Der Brüsseler Korrespondent des „Nieuwe Rotterdam Courant“ hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Delacroix, der sich hochbefriedigt über die Ergebnisse seiner Londoner Reise zeigte. Der Grundloß, auf dem sich Frankreich u. England vereinigt hätten und dem wahrscheinlich auch Italien zustimmen würde, wäre, daß in Brüssel der Betrag der Entschädigung auf einmal festgelegt werden solle. Nachdem man sich in Brüssel über die Summe geeinigt hätte, solle sie in Genf endgültig festgelegt werden. Man werde also in kurzer Zeit wissen, wieviel Geld die Alliierten erhalten, in welcher Form und in welcher Zeit die Zahlung erfolgt, ferner welche Sicherungen durch den gemein-samen Schuldner gegeben werden. Auf die Frage, wie es mit den militärischen Beziehungen zwischen Belgien und England stehe, erwiderte der Minister-präsident, daß über diesen Punkt keine diplomatischen Beziehungen gepflogen würden, auch kein privater Gedankenaustausch werde in dieser Angelegenheit stattfinden.

M. Paris, 16. Oktober. Havas meldet: Die Wiedergutmachungskommission beschäftigte sich in der letzten Woche hauptsächlich mit der Frage der Abschätzung der Kriegsschäden und mit den Kohlen-lieferungen, die Deutschland nach dem Liebereinkom-men von Spa zu besorgen hat. Die Kommission er-läuterte die verschiedenen in Betracht kommenden Regierungen an ihre früheren Erträge und hat sie, ihr spätestens bis zum 1. November d. Js. eine möglichst genaue, auf statistischer Grundlage be-ruhende Schätzung der Schäden zu liefern, die unter die hauptsächlichsten der im Friedensvertrag vorgesehenen Kategorien fallen. Außerdem hat die Kommission jede der am meisten beteiligten Regie-rungen ersucht, zum gleichen Zeitpunkt ihre Rechi-sungen für die Abschätzung der besonderen Schäden an-gzugeben, die sie am besten prüfen konnte: Groß-britannien die Verluste zur See, Frankreich die Schäden an Vieh einschließlich der industriellen Verluste und der Renten an die Kriegshinterbliebenen, Italien die Zuspätkommen an die Familien der Kriegsteilnehmer und Belgien die industriellen Schäden.

Sozialdemokratischer Parteitag.

M. Kassel, 15. Oktober. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung des sozialdemokratischen Kon-ferenzen wurde die von Dr. Adolf Braun zur Sozialisierung eingeleitete Entschädigung einstimmig angenommen. Die großzügige, wenn auch schritt-weise Vergrößerung der Produktionsmittel wird durch diese Entschädigung verlangt. Weierfeld-Rhein berichtet über den internationalen Sozialistenkongress in Genf und begründet eine von ihm eingebrachte Entschädigung, nach der der Parteitag sich auf den Boden der Genfer Beschlüsse stellt. Er empfahl die Entschädigung der Frau Eva, die sich gegen die neue Entschädigung von 810 000 Milchkuhen richtete. Beide Entschädigungen wurden einstimmig angenommen.

Von Interesse ist noch ein Referat des früheren preussischen Ministerpräsidenten Hirsch über die Wohnungsfrage. Er unterbreitet dem Parteitag eine Reihe von Vorschlägen, deren Hauptinhalt zur Orientierung hier wiedergegeben seien. Es heißt darin: Das einzige Mittel zur wirklichen Ab-hilfe der Wohnungsnot ist die Überführung der ver-bundenen Mietwohnungen in die Verwaltung und in das Eigentum von Selbstverwaltungskör-pern öffentlichen Rechts, Hand in Hand mit der Ver-gesellschaftung der Mietwohnungen soll der Er-latz eines Reichsmietungsgegesetzes und die Errich-tung eines Reichsmietungsamtes gehen. Das Reichsmietungsgegesetz hat Erleichterungen für die Enteignung von Grund und Boden durch Reich, Länder und Gemeinden zu schaffen. Bis zur Ver-gesellschaftung der Mietwohnungen ist die Be-schaffung von Mitteln für den Wohnungsbau auf der Grundlage zu regeln, daß die Erträge der vor dem Kriege erbauten Wohnungen für die Reu-bauten mit herangezogen werden. Die vom Reichs-erwerbsministerium vorgeschlagene Rücksteuer wird abgelehnt. — Im Sinne dieser Vorschläge sprach auch der Korreferent. Vor der Sozialisierung dürfe man keine Angst haben, auch nicht bei den Bau-stoffen, trotz der Widerstände der eng zusammenge-schlossenen Bauindustrie.

Kassel, 16. Oktober. Die Wahlen zum Par-teivorstand hatten das Ergebnis, daß Hermann Müller und Otto Wels zu Vorsitzenden der Partei gewählt wurden. Der Vorsitzende Hermann Müller bemerkte, daß der preussische Ministerprä-sident Otto Braun auf eigenen Wunsch nicht mehr in den Parteivorstand aufgenommen worden sei. Parteiauswahl und Parteivorstand seien überein-

meine! geh: und laß mich nicht zu lange warten.

